

Allgemeine Lieferungs- und Geschäftsbedingungen der beeOtopia

§ 1 Allgemein

- (1) Die vorliegenden AGB finden auf jeden Vertrag zwischen beeOtopia und dem Kunden, auf jedes Angebot von beeOtopia und auf jede Offerte von beeOtopia Anwendung.
- (2) Von unseren Verkaufs- und Lieferbedingungen abweichende Geschäftsbedingungen des Bestellers werden nicht anerkannt, sofern nichts anderes schriftlich vereinbart wird. Der Besteller erkennt die ausschließliche Verbindlichkeit unserer Bedingungen durch widerspruchslose Hinnahme der Auftragsbestätigung, spätestens bei Annahme der ersten Lieferung oder Leistung, stillschweigend an.
- (3) Wenn eine oder mehrere der Bestimmungen in den vorliegenden AGB nichtig sein oder aufgehoben werden sollten, bleiben die übrigen Bestimmungen der vorliegenden AGB davon unberührt und vollständig gültig. Die nichtigen oder aufgehobenen Bestimmungen werden von beeOtopia ersetzt, wobei der Zweck und Inhalt der ursprünglichen Bestimmungen so weit wie möglich beibehalten werden.
- (4) Wenn beeOtopia nicht immer die strenge Erfüllung der vorliegenden AGB fordert, bedeutet dies nicht, dass deren Bestimmungen nicht gültig wären oder dass beeOtopia in irgendeinem Ausmaß das Recht verlieren würde, in anderen Fällen die genaue Erfüllung der Bestimmungen der vorliegenden AGB zu fordern.
- (5) beeOtopia hat das Recht, die vorliegenden AGB zu ändern und als auf den vorhandenen Vertrag anwendbar zu erklären. Der Kunde wird schriftlich oder über E-Mail von den geänderten AGB und dem Datum deren Inkrafttretens in Kenntnis gesetzt. Wenn die Änderung für den Kunden, der eine Privatperson ist, nachteilig ist, dann hat der Kunde, der eine Privatperson ist, das Recht, den Vertrag zu dem Tag zu kündigen, an dem die geänderten AGB in Kraft treten.

§ 2 Angebot und Auftragserteilung

- (1) Jedes Angebot und alle Offerten von beeOtopia sind unverbindlich. beeOtopia hat das Recht, das Angebot innerhalb von 5 Werktagen nach Erhalt der Annahme durch den Kunden zu widerrufen.
- (2) Angebote haben eine Gültigkeit von 30 Tage ab dem Abgabedatum.
- (3) Der Kunde bürgt für die Richtigkeit und Vollständigkeit der beeOtopia von ihm oder in seinem Namen übermittelten Anforderungen und Angaben der gewünschten Leistung und anderen Angaben, worauf das Angebot von beeOtopia basiert.
- (4) Offensichtliche Fehler und Irrtümer in Offerten, Angebot, Verträgen oder E-Mail-Nachrichten oder auf der Website von beeOtopia binden beeOtopia nicht.
- (5) Eine zusammengestellte Preisangabe verpflichtet beeOtopia nicht zur Ausführung eines Teils des Auftrags zu einem entsprechenden Teil des angegebenen Preises.
- (6) Die dem Kunden von beeOtopia bereitgestellten Offerten und dazugehörigen Dokumente bleiben Eigentum von beeOtopia und dürfen nicht ohne Zustimmung von beeOtopia verwendet, vervielfältigt oder öffentlich gemacht werden.
- (7) Die Annahme des Angebotes durch den Kunden kann nur zusammen mit der Annahme der vorliegenden AGB erfolgen.

§3 Zustandekommen des Vertrags

Der Vertrag kommt zu dem Zeitpunkt zu Stande, an dem beeOtopia und der Kunde den Vertrag unterzeichnet haben bzw. zu dem Zeitpunkt, an dem sich der Kunde ausdrücklich mit dem Angebot von beeOtopia einverstanden erklärt hat.

§ 4. Ausführung des Vertrags

- (1) beeOtopia führt den Vertrag nach besten Kräften und als sorgfältig handelnder Berufsausübender aus.
- (2) beeOtopia hat das Recht, ohne den Kunden davon in Kenntnis zu setzen, bestimmte Arbeiten von Dritten verrichten zu lassen.
- (3) Rest- und Verpackungsmaterial wird beim Kunden zurückgelassen.

§ 5. Ausführungs- und Lieferzeit

- (1) Die Lieferzeit beginnt mit dem Tage unserer Bestellsannahme, jedoch nicht vor völliger Klärung aller Einzelheiten der Ausführung; sie ist für uns stets unverbindlich und nur als annähernd zu betrachten. Falls wir selbst in Verzug geraten, muss der Besteller/Käufer uns eine angemessene Nachfrist setzen. Nach Ablauf dieser Nachfrist darf er vom Abschluss insoweit zurücktreten, als die Ware bis zum Ablauf der Frist nicht als versandbereit gemeldet ist. Ansprüche auf Schadenersatz wegen Nichterfüllung oder verspäteter Erfüllung sind ausgeschlossen, es sei denn, dass Vorsatz oder grobe Fahrlässigkeit vorliegt.
- (2) Versand geschieht auf Rechnung und Gefahr des Bestellers, auch im Falle der Francolieferung oder bei der Vergütung der Fracht durch Lieferer.

§ 6. Änderung des Vertrags

- (1) Wenn sich während der Ausführung des Vertrags zeigt, dass es für eine ordnungsgemäße Ausführung erforderlich ist, die zu verrichtenden Arbeiten zu ändern oder zu ergänzen, passen die Parteien den Vertrag fristgemäß und in gegenseitigem Einvernehmen an.
- (2) Wenn die Parteien vereinbaren, dass der Vertrag geändert oder ergänzt wird, kann der Zeitpunkt der Ausführungsfertigstellung dadurch beeinflusst werden. beeOtopia setzt den Kunden davon möglichst schnell in Kenntnis.
- (3) Wenn die Änderung oder Ergänzung des Vertrags finanzielle und/oder qualitative Konsequenzen hat, informiert beeOtopia den Kunden darüber.
- (4) Der Kunde hat nicht das Recht, eine bestimmte Ausführungsart zu verlangen, insbesondere dann nicht, wenn mit einer anderen Methode ein gleichwertiges Ergebnis erzielt wird.
- (5) Ist die Realisierung nachträglicher Anforderungen nur durch eine nicht mit vertretbarem Aufwand anzuwendende Methode realisierbar, einigen sich die Parteien einvernehmlich auf weniger restriktive Anforderungen. Eine Möglichkeit der Rechnungsminderung lässt sich daraus nicht ableiten.

§ 7. Gewährleistung

- (1) Mängelrügen irgendwelcher Art müssen vom Käufer sofort nach Beendigung der ausgeführten Arbeiten, bzw. bei der Übernahme der Ware, geltend gemacht werden.
- (2) Die Gewährleistungsfrist für rechtzeitig gerügte Mängel versteht sich nach den Vorschriften des BGB und HGB, jedoch ohne besondere schriftliche Vereinbarung, höchstens für die Dauer eines Jahres vom Tag der Lieferung bzw. Ausführung der Arbeiten gerechnet.
- (3) Unsere Haftung aus Gewährleistung beschränkt sich darauf, dass der Besteller/Käufer die Nacherfüllung durch Ersatzlieferung verlangen kann. Bei Fehlschlag dieser Mängelbeseitigung kann der Besteller/Käufer nur eine angemessene Herabsetzung der Vergütung, die jedoch nicht die maximale Höhe des Mängelsicherheitseinbehalts überschreiten darf, verlangen.
- (4) Ausgeschlossen sind weitere Ansprüche des Käufers, insbesondere auf Schadensersatz, vor allem für Folgeschäden und entgangenen Gewinn, es sei denn, uns fällt Vorsatz oder grobe Fahrlässigkeit zur Last.
- (5) Unsere Gewährleistung besteht nur gegenüber dem ursprünglichen Besteller. Gegenüber dritten Personen, insbesondere bei Weiterveräußerung oder Verarbeitung des Liefergegenstandes, ist jede Gewährleistung ausgeschlossen.
- (6) Wir haften nicht für Schäden, die entstanden sind durch eine unsachgemäße oder fehlerhafte Behandlung, Verwendung oder Inbetriebnahme des Liefergegenstandes durch den Besteller oder Dritte, wie auch für Schäden, die darauf zurückzuführen sind, dass der Besteller oder Dritte am Liefergegenstand selbst Änderungen oder Instandsetzungsarbeiten vorgenommen haben.
- (7) Ferner haften wir nicht für Schäden, wenn diese auf Witterungs-, chemische und elektrische Einflüsse zurückzuführen sind.
- (8) Für Nachbesserungsarbeiten oder Ersatzstücke haften wir im gleichen Umfang wie für den ursprünglichen Liefergegenstand, jedoch nur bis zum Ablauf der für den ursprünglichen Liefergegenstand geltenden Gewährleistungspflicht.

§ 8. Weitere Schadenersatzansprüche

- 1) Schadensersatzansprüche des Käufers, gleich aus welchem Rechtsgrund, insbesondere solche aus der Verletzung etwaiger Nebenpflichten wie z.B. Nichtbeachtung der Betriebs- und Montageanleitung oder Verletzung der gesetzlichen Bestimmungen oder Verordnungen, aber auch solche für durch ausgelaufenes Öl oder andere Flüssigkeiten verursachte Schäden, sind ausgeschlossen, es sei denn, uns fällt Vorsatz oder grobe Fahrlässigkeit zur Last, oder es handelt sich um vertragstypische Schäden infolge der Verletzung einer uns treffenden vertraglichen Hauptpflicht.

- 2) Der Haftungsausschluss gilt insbesondere auch für Schäden, die nicht im Liefergegenstand selbst entstanden sind.
- 3) Ausdrücklich werden Rettungskosten, Folgeschäden usw. aus der Haftung ausgeschlossen.
- 4) Buchstabe b von Abs. VIII gilt auch dann, wenn wir nach schriftlicher Vereinbarung oder anderen Zusagen auch für andere als oben bezeichnete Schäden und Kosten aufzukommen haben.

§ 9. Erweiterter Eigentumsvorbehalt

- (1) Wir behalten uns das Eigentum an dem Liefergegenstand bis zum Eingang aller Zahlungen aus der Geschäftsverbindung mit dem Käufer vor. Der Eigentumsvorbehalt erstreckt sich auch auf den anerkannten Saldo, soweit wir Forderungen gegenüber dem Käufer in laufende Rechnung buchen (Kontokorrentvorbehalt).
- (2) In der Zurücknahme des Liefergegenstandes durch uns liegt, sofern nicht die Bestimmungen über den Verbraucherdarlehensvertrag gemäß den §§491 ff. Anwendung finden, kein Rücktritt vom Vertrag, es sei denn, wir hätten dies ausdrücklich schriftlich erklärt. In der Pfändung des Liefergegenstandes liegt stets ein Rücktritt vom Vertrag. Über Pfändungen oder sonstige Eingriffe Dritter hat uns der Käufer unverzüglich schriftlich zu benachrichtigen, damit wir Klage gemäß §771 ZPO erheben können. Soweit der Dritte nicht in der Lage ist, uns die gerichtlichen oder außergerichtlichen Kosten einer Klage gemäß §771 ZPO zu erstatten, haftet der Käufer für den uns entstandenen Ausfall.
- (3) Der Käufer ist berechtigt, den Liefergegenstand im ordentlichen Geschäftsgang weiterzuverkaufen; er tritt uns jedoch bereits jetzt alle Forderungen in Höhe des Faturaendbetrages inklusive Mehrwertsteuer ab, die ihm aus der Weiterveräußerung gegen seine Abnehmer oder gegen Dritte erwachsen, und zwar unabhängig davon, ob der Liefergegenstand ohne oder nach Vereinbarung weiterverkauft worden ist. Zur Einziehung dieser Forderung ist der Käufer auch nach deren Abtretung ermächtigt. Unsere Befugnis, die Forderung selbst einzuziehen, bleibt hiervon unberührt; jedoch verpflichten wir uns, die Forderung nicht einzuziehen, solange der Käufer seinen Zahlungsverpflichtungen ordnungsgemäß nachkommt und nicht in Zahlungsverzug ist. In diesem Fall können wir verlangen, dass der Käufer uns die abgetretenen Forderungen und deren Schuldner bekannt gibt, alle zum Einzug erforderlichen Angaben macht, die dazu gehörigen Unterlagen aushändigt und den Schuldnern (Dritten) die Abtretung mitteilt.
- (4) Die Verarbeitung oder Umbildung des Liefergegenstandes durch den Käufer wird stets für uns vorgenommen. Wird der Liefergegenstand mit anderen, uns nicht gehörenden Gegenständen verarbeitet, so erwerben wir das Miteigentum an der neuen Sache im Verhältnis des Wertes des Liefergegenstandes zu den anderen verarbeiteten Gegenständen zur Zeit der Verarbeitung. Für die durch Verarbeitung entstehende Sache gilt im Übrigen das Gleiche wie für die Vorbehaltsware.

- (5) Wird der Liefergegenstand mit anderen, uns nicht gehörenden Gegenständen untrennbar vermischt, so erwerben wir das Miteigentum an der neuen Sache im Verhältnis des Wertes des Liefergegenstandes zu den anderen vermischten Gegenständen zum Zeitpunkt der Vermischung. Erfolgte die Vermischung in der Weise, dass die Sache des Käufers als Hauptsache anzusehen ist, so gilt als vereinbart, dass der Käufer uns anteilmäßig das Miteigentum überträgt. Der Käufer verwahrt Eigentum und Miteigentum für uns.
- (6) Der Käufer tritt uns auch die Forderungen zur Sicherung unserer Forderungen gegen ihn ab, die ihm durch die Verbindung des Liefergegenstandes mit einem Grundstück gegen einen Dritten erwachsen.
- (7) Wir verpflichten uns, die uns zustehenden Sicherheiten insoweit auf Verlangen des Käufers freizugeben, als ihr Wert die zu sichernden Forderungen, soweit diese noch nicht beglichen sind, um mehr als 20 % übersteigen

§ 10. Höhere Gewalt, Rücktritt

- 1) Ereignisse höherer Gewalt berechtigen uns, die Lieferung um die Dauer der Behinderung und einer angemessenen Anlaufzeit hinauszuschieben oder wegen des noch nicht erfüllten Teiles vom Vertrag zurückzutreten.
- 2) Der höheren Gewalt stehen Umstände gleich, die uns die Lieferung wesentlich erschweren oder unmöglich machen, und zwar einerlei, ob sie bei uns selbst oder dem Unterlieferer eintreten.
- 3) Für den Fall nachträglich sich herausstellender Unmöglichkeit der Leistungen steht uns das Recht zu, ohne gerichtliches Einschreiten vom Vertrag ganz oder teilweise zurückzutreten. Schadenersatzansprüche wegen eines aus obigen Gründen erfolgten Rücktritts sind ausgeschlossen.
- 4) Falls beeOtopia zum Zeitpunkt des Eintretens der höheren Gewalt inzwischen ihre Verpflichtungen dem Kunden gegenüber, die sich aus dem Vertrag ergeben, teilweise erfüllt hat und für den Kunden teilweise Arbeiten verrichtet hat, ist beeOtopia berechtigt, die betreffenden Arbeiten separat in Rechnung zu stellen.
- 5) Unter höherer Gewalt wird auf jeden Fall verstanden: Witterungsverhältnisse, Überschwemmungen, Erdbeben, Naturkatastrophen, Terrorismus, Stromstörungen, Epidemien, Feuer, Behinderungen durch Dritte, die von Behörden inbegriffen, Diebstahl, Arbeitsstreiks, Aufruhr, Krieg oder Kriegsgefahr, Verlust oder Beschädigungen von Materialien während des Transports; keine oder nicht fristgemäße Lieferung von Materialien an beeOtopia von ihren Lieferanten, Ex- und Importverbot, Verkehrsstörung, Verkehrsunfall, Internetstörung, Behördenmaßnahmen, Änderungen von Gesetzen und Vorschriften.
- 6) Unter höherer Gewalt wird ebenfalls eine nicht zuzurechnende Unzulänglichkeit einer von beeOtopia eingesetzten dritten Partei oder eines Lieferanten von beeOtopia verstanden.

§ 11. Rücknahme

- (1) An uns zurückgesandte Gegenstände werden nur nach vorheriger schriftlicher Einwilligung angenommen. Nehmen wir aus irgendeinem Grunde den Liefergegenstand zurück, sind mit der Rückzahlung der vom Besteller geleisteten Zahlungen, abzüglich Montage, Demontage, Fracht, Verpackungskosten und aller etwaiger weiterer Kosten sowie einer angemessenen Nutzungsentschädigung, aller Ansprüche des Bestellers abgegolten.

§ 12. Verbindlichkeiten dieser Bedingungen

- (1) Diese Bedingungen bleiben auch bei rechtlicher Unwirksamkeit einzelner Punkte in ihren übrigen Teilen verbindlich. In Ergänzung gilt ausschließlich das Recht der BRD.

§ 13. Verpflichtungen des Kunden

- 1) Der Kunde sorgt dafür, dass alle Angaben, Apparate und Räume, die nach Aussage von beeOtopia erforderlich sind oder von denen der Kunde vernünftigerweise begreifen sollte, dass sie für die Ausführung des Vertrags erforderlich sind, beeOtopia fristgemäß übergeben oder zur Verfügung gestellt werden.
- 2) Der Kunde bürgt für die Richtigkeit, Vollständigkeit und Verlässlichkeit der von ihm verschafften Angaben, auch wenn diese von Dritten stammen.
- 3) Wenn die vom Kunden verschafften Angaben unvollständig und/oder unrichtig sind, geht dies vollständig auf Rechnung und Gefahr des Kunden.
- 4) Der Kunde muss fristgemäß dafür sorgen, dass:
 - Der Standort zum vereinbarten Zeitpunkt sauber und frei von Hindernissen, also für beeOtopia zugänglich ist;
 - Die Arbeiten ungestört ausgeführt werden können;
 - Am Standort alle angemessenen Einrichtungen vorhanden sind, die für eine gute Ausführung der Arbeiten erforderlich sind; siehe §14. für die Einrichtungen im Zusammenhang mit der Lieferung und der Installation des Systems;
 - Die Angaben und/oder Anweisungen, auf denen die von beeOtopia auszuführenden Arbeiten basieren, vollständig und richtig sind;
 - Der Standort mit den angemessenen Anforderungen von beeOtopia übereinstimmt.
 - Der Kunde stellt beeOtopia die im §13 Absatz 1-3 genannten Sachen kostenlos zur Verfügung.
 - Der Kunde versetzt beeOtopia in die Lage, die Arbeiten auf eine gute und sichere Weise fristgemäß und gemäß Vertrag auszuführen.
 - Wenn eine Störung an den gelieferten bzw. fertigestellten Sachen durch das Handeln und/oder Unterlassen des Kunden verursacht wurde, gehen alle Kosten, die beeOtopia aufwenden musste, um die Störung zu beheben, zulasten des Kunden.

- Es ist dem Kunden nicht gestattet, ohne vorherige Zustimmung von beeOtopia Änderungen an den gelieferten bzw. fertiggestellten Sachen anzubringen, sofern es nicht Änderungen betrifft, die unter die normale Verwendung der gelieferten bzw. fertiggestellten Sachen fallen.
- Der Kunde ist verpflichtet, die gelieferten bzw. fertiggestellten Sachen nur so zu verwenden, wie es sich aus den Anweisungen oder den technischen Angaben ergibt.
- Der Kunde ist verpflichtet, beeOtopia unverzüglich über Tatsachen und Umstände zu informieren, die im Zusammenhang mit der Ausführung des Vertrags wesentlich sein können.
- Der Kunde schützt beeOtopia gegen Ansprüche Dritter, aus welchen Gründen auch immer, im Zusammenhang mit Handlungen und Verhaltensweisen des Kunden, unter anderem Handlungen und Verhaltensweisen, die gegen die Bestimmungen in diesem Artikel verstoßen.

§ 14. Installation

Wenn die Kosten der Installation nicht im Preis des Systems inbegriffen sind, ist dies deutlich in der Offerte angegeben. Das System wird an einige externe Versorgungssysteme angeschlossen (Strom, Wasser, Daten etc.). Es ist wesentlich, dass bei der Installation des Systems (durch den Kunden) rechtzeitig die richtigen Vorbereitungen getroffen wurden, um eine Verzögerung und Extrakosten zu vermeiden.

Für die Installation des Systems gelten die folgenden Vereinbarungen; der offerierte Preis basiert zum Teil auf dem Folgenden:

Strom

Eine doppelte Wandsteckdose mit Erdung 230V-16A ist in einem Radius von 50 cm um den zu installierenden Schaltschrank und die Pumpeneinheit vorhanden. Nach Rücksprache dürfen dies auch Abzweigdosen sein. Wenn eine Pumpe mit Frequenzumrichter angeboten wurde, wird auch ein 3-Phasen-Anschluss 400V innerhalb eines Radius von 50 cm um die Einheit herum benötigt;

Wasser

Ein Wasseranschlusspunkt ist innerhalb eines Radius von 50 cm vom zu installierenden Schaltschrank vorhanden und ist mit einem doppelten Absperrhahn mit zwei Mal ¾" Außendraht versehen. Der vorhandene Druck darf nicht weniger als 2.5 Bar betragen;

Die minimale benötigte Wasserzufuhr (Durchfluss) kann je Projekt unterschiedlich sein und wird dem Kunden im Voraus von beeOtopia mitgeteilt. Die standardmäßige minimale Zufuhr (Durchfluss) darf auf keinen Fall weniger als 600 l/Std. sein. Ein

Druckverminderer ist vorhanden, mit dem beeOtopia die richtige Druckkraft einstellen kann, wenn der vorhandene Druck höher als 4.5 Bar ist. beeOtopia kann auf Wunsch einen Druckverminderer installieren. Wenn der Kunde dies wünscht, muss der Kunde beeOtopia dies vor der Installation mitteilen. Die Kosten werden dem Kunden auf der Grundlage einer Nachkalkulation in Rechnung gestellt.

Rücklaufventil

Ein Bewässerungsregler darf nie unmittelbar an die Wasserleitung angeschlossen werden. Die Weise, auf die dies geschehen muss, kann je Fassadenbegrünung unterschiedlich sein. Wenn die Tropfleitungen keinen unmittelbaren Kontakt mit dem Substrat haben, kann ein zugelassenes Rücklaufventil ausreichen. In einem solchen Fall geht es um ein Rücklaufventil Typ "BABM" und Flüssigkeitsklasse Norm 4. Es ist jedoch wesentlich, dass der vorhandene Wasserdruck und der Durchfluss für das zu bewässernde Objekt geeignet sind. Ein Rücklaufventil muss immer mit einer sichtbaren Unterbrechung an die Kanalisation angeschlossen werden.

Zulaufbehälter

Es gibt Systeme, bei denen die Installation einer Unterbrechungsanlage in der Form eines Zulaufbehälters notwendig ist. Das ist ein Wasserreservoir, in dem eine Pumpe montiert wird. In einem solchen Fall handelt es sich um ein

Fassadenbegrünungssystem, bei dem die Wasserzufuhrschläuche (Tropfleitungen) unmittelbar mit dem Substrat in Berührung kommen, in dem die Begrünung steht. Diese Systeme müssen der Flüssigkeitsklasse Norm 5 genügen. Ein Zulaufbehälter muss immer mit einer sichtbaren Unterbrechung an die Kanalisation angeschlossen werden. Die oben genannten Sachen bezüglich der Wahl der Unterbrechungsanlage müssen im Voraus schriftlich oder per E-Mail bei beeOtopia gemeldet werden. beeOtopia kann auf Wunsch eine Unterbrechungsanlage mit einem Zulaufbehälter oder einem Rücklaufventil anbieten und installieren.

Standortbestimmung der Wasserzufuhr

beeOtopia geht davon aus, dass die Wasserzufuhr für die Bewässerung immer unter dem zu bewässernden Projekt installiert werden kann. Die Montage über dem zu bewässernden Objekt führt zu einer unzureichenden Kontrolle der Druckkraft des Systems.

Wasserqualität

Das angelieferte Wasser enthält keine organische und/oder chemische Verunreinigung. Für die Gesundheit und Vitalität der Pflanzen sowie die Lebensdauer des Systems muss die Wasserqualität des Gießwasser mindestens die folgenden Anforderungen erfüllen;

- | | |
|-----------------------------------|------------------------------|
| - Ph Wasser 6,5 – 7,5; | - O ₂ - mg/l < 6; |
| - EC-mS/cm < 0,8; | - Ca < 2,0; |
| - CL-mmol/l < 2,5; | - Zn Mikromol < 5,0; |
| - Na-mmol/l < 2,5; | - Mn < 10,0; |
| - HCO ₃ -mmol/l < 2,0; | - B < 20,0; |
| - SO ₄ - mmol/l < 1,5; | - Cu < 30,0; |
| | - Fe < 10,0 2. |

Um zu kontrollieren, ob die Wasserqualität den obigen Anforderungen genügt, muss der Kunde eine Wasserprobe analysieren lassen. Auf Ersuchen des Kunden kann beeOtopia eine solche Analyse durchführen. Deren Kosten gehen zulasten des Kunden und sind nicht im offerierten Preis inbegriffen.

beeOtopia kann auf Wunsch ein Ansäuerungssystem installieren oder ein präventives Reinigungsmittel (das auch den Kalk flüssig hält) anbieten. Deren Preise kann der Kunde bei beeOtopia anfordern.

Sensoren und Bewässerungsleitungen

beeOtopia geht davon aus, dass die Bewässerungsleitungen und die Verkabelung für die Sensoren (1 je Sensor) vom Technikraum bis zum Projekt, das bewässert werden soll, bereits gelegt sind, es sei denn, in der Offerte wird etwas anderes genannt. Das System kann abgepresst werden, bevor beeOtopia alles an die Tropfleitungen und die Einheit anschließt. Der Preis für diese Arbeit kann der Kunde bei beeOtopia anfordern. Der Kunde muss beeOtopia rechtzeitig im Voraus mitteilen, ob er diese Arbeit von beeOtopia ausgeführt haben möchte.

Internet (findet Anwendung bei einem Fernwartungsvertrag)

Eine funktionierende Internetverbindung ist vorhanden, bevor das System installiert wird. Der Anschluss für das Internet befindet sich nicht weiter als 50 cm von der Schalteinheit entfernt. Wenn diese Verbindung nicht fristgemäß vorhanden ist, kann Schaden an der Anlage und/oder der Begrünung entstehen. Es ist dann nämlich keine Kontrolle möglich. beeOtopia empfiehlt dem Kunden deshalb, diese Verbindung vor der Installation des Systems ausführlich zu testen.

Nähere Informationen: siehe § 15 "Internetverbindung bei Fernwartungsvertrag". Wenn eine kabellose (mobile) Verbindung gewählt wird, muss die Reichweite selbstverständlich mehr als ausreichend sein. beeOtopia empfiehlt dem Kunden, diese Verbindung vor der Installation des Systems ausführlich zu testen. Auf Wunsch kann beeOtopia auch das Zustandekommen einer kabellosen Internetverbindung vollständig für den Kunden ausführen. Falls nötig, montiert beeOtopia eine zusätzliche Außenantenne und geht davon aus, dass nach der Montage eine ausreichende Signalstärke vorhanden ist. Der Kunde kann den Preis für den Aufbau einer kabellosen Internetverbindung bei beeOtopia anfordern oder der Preis wird bereits in der Offerte genannt.

Düngemittel (wenn zutreffend)

beeOtopia liefert den Schaltschrank standardmäßig einschließlich 700 g Peters Dünger im Verhältnis 15+11+29. Dies reicht für eine Tankfüllung mit Düngerlösung von 5 l aus. Das Verabreichen des Düngers erfolgt mit einer Dosierpumpe. Diese Injektionspumpe dosiert ca. 0,69 ml bis 1 ml je Puls, abhängig vom vorhandenen Wasserdruck. Die von beeOtopia standardmäßig verwendete Einstellung ist 1 Puls je Liter in der Nachsaison bis zu 4 Pulsen je Liter in der Wachstumsphase. Diese Einstellung kann je nach Wunsch angepasst werden. Der Kunde ist selbst für die gewünschte Dosierung und das Nachfüllen und die Wahl der Düngemittel verantwortlich. Auf Wunsch kann beeOtopia auch ein Vorratsfass von 30 l, 175 l oder 350 l für die Düngemittel einschließlich Sauglanze und Niedrigniveau-Meldung liefern. Dessen Preis kann der Kunde bei beeOtopia anfordern oder er wird bereits in der Offerte genannt.

§15. Internetverbindung bei Fernwartungsvertrag

- 1) Wenn der Kunde einen Fernwartungsvertrag mit beeOtopia geschlossen hat, finden, unbeschadet der sonstigen Bestimmungen der vorliegenden AGB, die Bestimmungen in diesem Artikel Anwendung.
- 2) Eine aktive und gut funktionierende Internetverbindung muss zum Zeitpunkt der Installation vorhanden sein. Wenn kein Internet vorhanden ist, besteht die Gefahr, dass Schaden an der Technik und/oder der Begrünung entsteht. Was das Internet angeht, besteht die Wahl zwischen einer festen und einer kabellosen Internetverbindung.

Feste Internetverbindung

Eine feste Internetverbindung muss bei einem Provider beantragt werden. Es ist möglich, dass Internet bereits verfügbar ist, z. B. bei einem bestehenden Gebäude, dass bereits ein (Unternehmens-)Netzwerk besitzt. In diesem System müssen dann einige Sachen verfügbar gemacht werden:

-Eine freie lokale IP-Adresse;

-Es müssen einige Ports weitergeleitet und in der Firewall freigegeben werden und mit der öffentlichen IP-Adresse des Unternehmens/der Institution oder der festen Internetverbindung verknüpft werden.

Achtung: Die öffentliche IP-Adresse muss statisch, nicht dynamisch sein oder mit einem DNS-Namen versehen sein!

Um den Regelcomputer erreichen zu können, muss das ADSL-Modem/der Router und/oder die Firewall eingestellt werden und müssen einige Ports weitergeleitet werden, um Zugang zum System zu erhalten.

Die Ports 1911, 3011, 4911 und 5011 müssen an die zugewiesene lokale IP-Adresse weitergeleitet werden.

Der lokale Netzbetreiber muss die Einstellung vornehmen, bevor die eigentliche Installation beginnt.

Angaben, die beeOtopia benötigt:

- Interne IP-Adresse;
- Interne Subnetzmaske;
- Interne Gateway-Adresse;
- Interne DNS-Server-Adresse;
- Externe IP-Adresse oder DynDNS-Name.

Hier folgt ein Beispiel:

Öffentliche IP-Adresse öffentlicher Port Lokale IP-Adresse lokaler Port

80.160.20.111 1911 -> 192.168.1.100 1911

80.160.20.111 3011 -> 192.168.1.100 3011

Kabellose Internetverbindung

Wenn keine feste Internetverbindung möglich ist, kann kabelloses Internet gewählt werden. beeOtopia sorgt dann für ein geeignetes Datenabonnement mit dazugehöriger SIM-Karte und Router.

Achtung: Es muss ein gut funktionierendes 3G- oder 4G-Netzwerk beim Bewässerungsschrank vorhanden sein. Die maximale Kabellänge für die Antenne beträgt 10 Meter. In der Offerte sind die erforderlichen Arbeiten für die Realisierung einer Internetverbindung nicht enthalten. beeOtopia haftet niemals für (Folge-)Schäden durch das Fehlen einer gut funktionierenden Internetverbindung am Standort.

§16. Inbetriebnahme

- 1) Die Inbetriebnahme, das Hochfahren und Testen des Systems sind nicht im offerierten Preis enthalten, es sei denn, in der Offerte wird etwas anderes genannt.
- 2) Das System kann Inbetrieb genommen werden, sobald die grundsätzliche Funktionsfähigkeit des Systems gegeben ist, unabhängig von einzelnen, die eigentliche Funktion nicht beeinträchtigenden, zum Beispiel optischen Mängeln.

§17. Preise

- 1) Die genannten Preise verstehen sich zuzüglich MwSt.
- 2) Wenn zwischen dem Datum von Angebot und Kauf, auch wenn beeOtopia ein bindendes Angebot gemacht hat, oder zwischen Kauf und Lieferung durch Ursachen, die nicht in der Macht von beeOtopia liegen, eine Preiserhöhung von angebotenen oder verkauften Sachen auftreten sollte, z. B. durch die Steigung von Materialpreisen, Produktionskosten, Einfuhrrechten, Steuern, Änderungen von Gesetzen und/oder Vorschriften, Kursen ausländischer Währungen, Transportkosten u. Ä., ist beeOtopia befugt, diese weiterzugeben, es sei denn, es handelt sich um Fälle, in denen ein gesetzliches Verbot dies verhindert.

§18. Mehrarbeit und Extrakosten

Wenn einer der folgenden Umstände eintritt, hat beeOtopia das Recht, dem Kunden die Extrakosten, die beeOtopia dadurch entstanden sind, in Rechnung zu stellen:

- a. Der Vertrag wird auf Ersuchen des Kunden erweitert oder geändert.
- b. Es gibt Wartezeiten und Verzögerungen, die daraus entstehen, dass der Kunden seine Verpflichtungen nicht erfüllt.
- c. Zusätzliche Arbeiten müssen ausgeführt werden, die sich aus Umständen ergeben, die anhand der Angaben, auf denen die Offerte basiert, billigerweise nicht wahrzunehmen oder vorauszusehen waren.
- d. Wenn es Unterschiede zwischen dem sich während der Ausführung ergebenden Zustand des Standorts und der Versorgungsleitungen einerseits und dem Zustand, den beeOtopia zugesagter Weise hätte erwarten dürfen, andererseits gibt.
- e. Der Standort ist nicht leer und sauber;
- f. Der Standort ist nicht gut erreichbar.

Alle Extrakosten, die sich aus der Tatsache ergeben, dass die gestellten Anforderungen in § 14 nicht erfüllt wurden, gehen zulasten des Kunden.

Die Kosten für die Miete einer Hebebühne und/oder eines Gerüsts sind, wenn sie benötigt werden, nicht automatisch im offerierten Preis enthalten.

Kosten, die für das Parken oder Absperren von Straßen gemacht werden müssen, werden an den Kunden weitergegeben.

beeOtopia geht davon aus, dass eine Stromsteckdose 230/380V innerhalb von 50 m vom Standort vorhanden ist. Sollte dies nicht der Fall sein, werden die Kosten für die Benutzung eines Aggregats auf der Grundlage einer Nachkalkulation an den Kunden weitergegeben.

Die Kosten für Hack-, Brech- und Grabungsarbeiten sind nicht im offerierten Preis inbegriffen.

§19. Rechnungsstellung und Zahlung

1) Bei großen Projekten erfolgt die Rechnungsstellung, sofern nichts anderes vereinbart wurde, wie folgt:

- 40 % bei Auftragserteilung; 50 % zu Beginn der Arbeiten;
- 10 % nach Fertigstellung/Inbetriebnahme des Projekts.

Bei Handelsbestellungen und anderen Aufträgen erfolgt die Rechnungsstellung in 1 Rate.

2) Der Kunde muss die von beeOtopia erhaltenen Rechnungen innerhalb der vereinbarten Zahlungsfrist, jedoch spätestens nach 14 Tagen nach dem Rechnungsdatum begleichen. Wenn der Kunde einen in Rechnung gestellten Betrag nicht fristgemäß zahlt, hat beeOtopia das Recht, die Ausführung der Arbeiten aufzuschieben, bis alle offenen Rechnungen beglichen sind. beeOtopia kann nicht für eventuellen Schaden haftbar gemacht werden, den der Kunde durch einen solchen Aufschub erleidet.

3) Bei Überschreitung der Zahlungsfrist schuldet der Kunde ab dem Datum, an dem der geschuldete Betrag fällig geworden ist, bis zum Zeitpunkt der Zahlung die gesetzlichen (Handels-)Zinsen. Außerdem gehen alle Kosten von Einziehung, nachdem der Kunde in Verzug ist, sowohl gerichtlich als außergerichtlich, zulasten des Kunden. Die außergerichtlichen Inkassokosten werden auf 15 % des Preises festgelegt, mit einem Mindestbetrag von 100,-- €. Bei dem Kunden, der eine Privatperson ist, werden die außergerichtlichen Inkassokosten in Übereinstimmung mit dem Inkassokostengesetz festgelegt.

Im Falle von Liquidation, Konkurs, Beschlagnahme oder Insolvenzverfahren des Kunden sind die Forderungen von beeOtopia an den Kunden unmittelbar fällig.

Jede Zahlung des Kunden dient als Erstes der Begleichung der geschuldeten Zinsen und danach der Begleichung der sich auf die Einziehung beziehenden Kosten. Erst nach der Begleichung dieser Beträge dient jedwede Zahlung des Kunden der Begleichung des offenen Betrags.

4) Es ist dem Kunden nicht gestattet, vom zu zahlenden Rechnungsbetrag eigenmächtig irgendeinen Betrag abzuziehen oder irgendeinen Betrag damit zu verrechnen. Sofern zum Inbetriebnahme- bzw. Abnahmeterrmin Mängel erkannt bzw. gemeldet werden, einigen sich die Parteien einvernehmlich darauf, maximal 10% der letzten Rate als Sicherheit bis zur Behebung der Mängel einzubehalten.

§20. Liefer- bzw. Abnahmetermin

Ein vereinbarter Termin für die Lieferung bzw. Abnahme ist kein endgültiger Termin. beeOtopia strebt immer danach, den angegebenen Liefer- bzw. Abnahmetermin einzuhalten. Nicht fristgemäße Lieferung bzw. Abnahme gewährt dem Kunden kein Recht auf Schadenersatz, Auflösung des Vertrags oder Aufschub jedweder Verpflichtung beeOtopia gegenüber.

Wenn der Liefer- bzw. Abnahmetermin überschritten wird, muss der Kunde beeOtopia eine Inverzugsetzung senden, in der beeOtopia eine angemessene Frist geboten wird, den Vertrag noch auszuführen.

Der Liefer- bzw. Abnahmetermin beginnt zu dem Zeitpunkt, zu dem beeOtopia alle Angaben und Sachen vom Kunden erhalten hat, die für beeOtopia notwendig sind, um mit den Arbeiten beginnen zu können, und, wenn zutreffend, an dem beeOtopia die Anzahlung erhalten hat.

Falls ein von beeOtopia mit dem Kunden vereinbarter Liefer- bzw. Abnahmetermin als Folge eines Ereignisses überschritten wird, das faktisch nicht in seiner Macht liegt und nicht seinen Handlungen und/oder Unterlassungen zuzuschreiben ist, wie u. a. in § 25. der vorliegenden AGB beschrieben, wird dieser Termin automatisch um die Periode verlängert, um die er als Folge eines solchen Ereignisses überschritten wurde.

§21. Lieferung

Wenn der Kunde ersucht, die Lieferung einer Bestellung auf eine andere Art zu behandeln als üblich, z. B. als Expressversand oder spezieller Transport, oder wenn spezielles Verpackungsmaterial benötigt wird, werden dem Kunden die damit verbundenen Kosten in Rechnung gestellt.

Es ist beeOtopia gestattet, verkaufte Sachen in Teilen zu liefern. Dies gilt nicht, wenn eine Teillieferung keinen eigenständigen Wert hat. Wenn die Sachen in Teilen geliefert werden, ist beeOtopia befugt, jeden Teil separat in Rechnung zu stellen.

Der Kunde ist verpflichtet, die gekauften Sachen zu dem Zeitpunkt abzunehmen, an dem sie ihm zugestellt werden bzw. zu dem Zeitpunkt, an dem ihm diese gemäß Vertrag zur Verfügung gestellt werden. Wenn der Kunde die Abnahme verweigert oder bei der Übermittlung von Informationen oder Anweisungen, die für die Lieferung erforderlich sind, fahrlässig ist, werden die Sachen auf Gefahr des Kunden gelagert. Der Kunde schuldet beeOtopia in diesem Fall alle Zusatzkosten, darunter auf jeden Fall Lagerkosten.

§22. Reklamationen

Der Kunde muss die gekauften Sachen bei der Lieferung – oder so schnell wie möglich danach – untersuchen (lassen). Dabei muss der Kunde prüfen, ob die gelieferten Sachen dem Vertrag genügen, und zwar:

- a. Ob die richtigen Sachen geliefert wurden;
- b. Ob die gelieferten Sachen hinsichtlich Quantität (z. B. Anzahl und Menge) mit dem übereinstimmen, was vereinbart wurde;
- c. Ob die gelieferten Sachen den vereinbarten Qualitätsanforderungen genügen oder – falls diese fehlen – den Anforderungen, die bei normaler Nutzung und/oder zu Handelszwecken gestellt werden dürfen.

Werden sichtbare Mängel oder Unzulänglichkeiten festgestellt, muss der Kunde beeOtopia diese innerhalb von 8 Tagen nach der Lieferung schriftlich oder per E-Mail melden.

Nicht sichtbare Mängel muss der Kunde beeOtopia innerhalb von 8 Tagen nach deren Entdeckung, jedoch spätestens innerhalb von 3 Monaten nach der Lieferung, schriftlich melden.

§23. Garantien

beeOtopia gibt eine Garantie von 2 Jahren auf das von ihr gelieferte System, vorausgesetzt, der Kunde hat bei beeOtopia einen Service- und Wartungsvertrag für das System geschlossen und die Bedingungen in diesem Artikel erfüllt.

Die Garantie fängt zum Zeitpunkt der Abnahme an.

Die Garantie, die in diesem Artikel beschrieben wird, gilt nicht für Kleinteile und Teile, die Verschleiß unterworfen sind. Wenn das System während des Garantiezeitraums einen Mangel zeigt und die Garantieforderung von beeOtopia anerkannt wird, liefert beeOtopia kostenlos ein neues Teil. Arbeitskosten, die durch das Austauschen eines mangelhaften Teils an einem Ort in einer Entfernung von mehr als 50 km von der Adresse von beeOtopia entstehen, fallen nicht unter die Garantie und werden dem Kunden einschließlich Reise- und eventuellen Aufenthaltskosten in Rechnung gestellt. Die Haftung von beeOtopia beschränkt sich immer auf die in Artikel XXV genannten Bestimmungen.

beeOtopia muss die Möglichkeit erhalten, die Garantieforderung zu untersuchen.

Um für Garantie in Betracht zu kommen, gelten die folgenden Bedingungen:

Das gesamte System (außer den Sensoren und (Tropf-)Leitungen) ist in einem abgeschlossenen Raum aufgestellt, der nur für Befugte zugänglich ist, die für das System verantwortlich sind;

Dieser Raum muss gut belüftet, trocken und frostfrei sein.

Durch das Austauschen von Teilen verlängert sich der Garantiezeitraum niemals.

Die Garantie ist nicht übertragbar.

Die Lebensdauer der Tropfleitungen und Feuchtigkeitssensoren hängt weitgehend von der vorhandenen Wasserqualität und externen Faktoren ab. Aus diesem Grund sind Feuchtigkeitssensoren und Tropfleitungen von der Garantie ausgeschlossen. Es ist empfehlenswert, präventiv ein Reinigungsmittel im Gießwasser mit zu dosieren oder, falls erforderlich, ein Ansäuerungssystem zu installieren. Die Pflanzen leiden überhaupt nicht darunter und die Verabreichung hat eine positive Wirkung auf das Funktionieren der Tropfleitungen.

Die Garantieforderung wird zurückgewiesen, wenn es sich um Mängel handelt, die die Folge dieser Ursachen sind:

- Äußere Einflüsse wie: kein oder unzureichend Wasser, verunreinigtes Wasser, keine oder nicht die richtige Netzspannung, Kurzschluss, Blitzschlag, eine defekte Internetverbindung, Vandalismus, Diebstahl etc.;
- Es wurden Änderungen am System vorgenommen, darunter Reparaturen, die ohne Zustimmung von beeOtopia durchgeführt wurden;
- Uneigentliche Verwendung des Systems;
- Mängel an Sachen, die nicht von beeOtopia geliefert wurden.

Wenn der Kunde keinen Anspruch auf die Garantie erheben kann, z. B. weil nicht alle Garantiebedingungen erfüllt wurden, oder wenn der Garantiezeitraum abgelaufen ist, und beeOtopia den Mangel im Auftrag des Kunden behebt, werden dem Kunden die Kosten für diese Arbeiten in Rechnung gestellt. Servicebesuche, die nicht unter die Garantie fallen, werden in Rechnung gestellt. Diese können z. B. durch Benutzerfehler wie verkehrte Einstellungen erforderlich sein. Dazu gehören auch Meldungen über Undichtigkeiten, wodurch z. B. Wasser von den Blättern der Pflanzen auf den Boden fällt.

§24. Haftung und Verjährung

beeOtopia kann nicht verpflichtet werden, irgendeinen Schaden zu ersetzen, der eine direkte oder indirekte Folge dieser Ursachen ist:

Ein Ereignis, das faktisch nicht in ihrer Macht liegt und deshalb nicht ihren Handlungen und/oder Unterlassungen zuzuschreiben ist, wie u. a. in Artikel XXVI beschrieben;

Jedwede Handlung oder Fahrlässigkeit des Kunden.

Der Kunde ist unter allen Umständen für die Richtigkeit und Vollständigkeit der von ihm gelieferten Angaben verantwortlich. beeOtopia haftet niemals für eventuellen Schaden, der (auch) dadurch verursacht wurde, dass die vom Kunden gelieferten Angaben unrichtig und/oder unvollständig sind oder dass die vom Kunden gegebenen Anweisungen befolgt werden.

Wenn der Kunde oder ein Dritter Änderungen am System vornimmt, schließt beeOtopia jede Haftung hinsichtlich des Funktionierens und eventuellem (Folge-)Schaden aus.

beeOtopia haftet nicht für Schaden, wenn der Kunde das System verkehrt benutzt hat, im Widerspruch zur Gebrauchsanleitung benutzt hat oder zu einem anderen Zweck als dem benutzt hat, für den es angeschafft wurde. beeOtopia haftet nicht für die Verstümmelung oder den Verlust von Daten als Folge der Versendung der Daten mithilfe von Telekommunikationseinrichtungen.

Wenn der Standort nicht über die Eigenschaften verfügt, die der Kunde beeOtopia mitgeteilt hat, haftet der Kunde für alle Schäden, die beeOtopia dadurch erleidet.

beeOtopia haftet nicht für Schaden, welcher Art auch immer, der sich aus Abweichungen von Sachen, an denen beeOtopia Arbeiten ausführt, ergibt oder diesen zuzuschreiben ist.

beeOtopia ist nicht für die Wasserqualität am Standort und das Absterben der Begrünung des Kunden verantwortlich, dass dadurch verursacht wird.

beeOtopia haftet nicht für indirekte Schäden, darunter Folgeschäden, entgangener Gewinn, versäumte Einsparungen, Schaden durch Geschäftsstagnation, Kosten, die sich aus einer Verurteilung in Prozesskosten ergeben, Zins- und/oder Verzögerungsschaden, Schaden als Folge des Verschaffens mangelhafter Mitwirkung und/oder Informationen des Kunden und/oder Schaden durch die von beeOtopia gegebenen unverbindlichen Informationen oder Empfehlungen, deren Inhalt nicht ausdrücklich Teil des Vertrags ist.

Wenn beeOtopia für irgendeinen Schaden haften sollte, ist die Haftung von beeOtopia auf den Betrag der von der Versicherungsgesellschaft von beeOtopia erbrachten Leistung beschränkt. Wenn die Versicherungsgesellschaft in irgendeinem Fall keine Leistung erbringt oder der Schaden nicht von der Versicherung gedeckt wird, ist die Haftung von beeOtopia, insoweit dies nicht gegen eine zwingende Rechtsvorschrift verstößt, auf den Betrag beschränkt, den der Kunde beeOtopia für die gelieferten bzw. abgenommenen Sachen gezahlt hat, auf die sich die Haftung bezieht.

Forderungsrechte und andere Befugnisse des Kunden, aus welchem Grund auch immer, beeOtopia gegenüber verfallen auf jeden Fall nach Ablauf 1 Jahres ab dem Zeitpunkt, an dem sich eine Tatsache ereignet hat, wodurch der Kunde diese Rechte und/oder Befugnisse beeOtopia gegenüber geltend machen kann. Für den Kunden, der eine Privatperson ist, gilt eine Verjährungsfrist von 2 Jahren.

§25. Höhere Gewalt

beeOtopia ist nicht verpflichtet, irgendeine Verpflichtung zu erfüllen, wenn sie daran als Folge von höherer Gewalt gehindert wird. Unter höherer Gewalt wird auf jeden Fall verstanden: Witterungsverhältnisse, Überschwemmungen, Erdbeben, Naturkatastrophen, Terrorismus, Stromstörungen, Epidemien, Feuer, Behinderungen durch Dritte, die von Behörden inbegriffen, Diebstahl, Arbeitsstreiks, Aufruhr, Krieg oder Kriegsgefahr, Verlust oder Beschädigungen von Materialien während des Transports; keine oder nicht fristgemäße Lieferung von Materialien an beeOtopia von ihren Lieferanten, Ex- und Importverbot, Verkehrsstörung, Verkehrsunfall, Internetstörung, Behördenmaßnahmen, Änderungen von Gesetzen und Vorschriften.

Unter höherer Gewalt versteht sich ebenfalls eine nicht zuzurechnende Unzulänglichkeit einer von beeOtopia eingesetzten dritten Partei oder eines Lieferanten von beeOtopia.

beeOtopia hat auch das Recht, sich auf höhere Gewalt zu berufen, wenn der Umstand, der (weitere) Erfüllung verhindert, eintritt, nachdem beeOtopia seine Verpflichtung hätte erfüllen müssen.

Falls beeOtopia durch höhere Gewalt daran gehindert wird, die Arbeiten ganz oder teilweise auszuführen, hat beeOtopia das Recht, die Ausführung der Arbeiten ohne gerichtliches Einschreiten aufzuschieben oder den Vertrag als ganz oder teilweise aufgelöst zu betrachten. Die Wahl liegt bei beeOtopia, ohne dass beeOtopia verpflichtet ist, irgendeinen vom Kunden erlittenen Schaden zu ersetzen.

Falls beeOtopia zum Zeitpunkt des Eintretens der höheren Gewalt inzwischen ihre Verpflichtungen dem Kunden gegenüber, die sich aus dem Vertrag ergeben, teilweise erfüllt hat und für den Kunden teilweise Arbeiten verrichtet hat, ist beeOtopia berechtigt, die betreffenden Arbeiten separat in Rechnung zu stellen.

§26. Aufschub und Auflösung

beeOtopia ist berechtigt, den Vertrag mit sofortiger Wirkung aufzuschieben, wenn:

beeOtopia bei der Ausführung des Vertrags einer gefährlichen Situation ausgesetzt wird oder ausgesetzt zu werden droht;

Das Material, mit dem, sowie die Umstände, in denen der Vertrag ausgeführt werden muss, nicht den Anforderungen genügen, die das Gesetz an sie stellt.

Wenn Sachen des Kunden beschlagnahmt werden, der Kunde zahlungsunfähig erklärt wird oder auf eine andere Weise die Verfügungsgewalt über sein Vermögen verliert, hat beeOtopia das Recht, die (weitere) Ausführung des Vertrags aufzuschieben oder den Vertrag ganz oder teilweise aufzulösen, unbeschadet des Rechts von beeOtopia auf Schadensersatz.

Wenn der Kunde eine seiner Verpflichtungen beeOtopia gegenüber nicht erfüllt oder beeOtopia befürchtet, dass der Kunde seine Verpflichtungen nicht erfüllt, und der Kunde nicht imstande ist, auf die erste Aufforderung von beeOtopia hin eine adäquate Sicherheit für die Erfüllung seiner Verpflichtungen zu stellen, hat beeOtopia das Recht, den Vertrag ganz oder teilweise aufzulösen, unbeschadet des Rechts von beeOtopia auf Schadensersatz.

Weiterhin ist beeOtopia befugt, den Vertrag aufzulösen, wenn Umstände eintreten, die solcher Art sind, dass die Erfüllung des Vertrags unmöglich ist oder nach den Maßstäben von Angemessenheit und Billigkeit nicht länger gefordert werden kann, bzw. wenn auf eine andere Weise Umstände eintreten, die solcher Art sind, dass eine unveränderte Aufrechterhaltung des Vertrags billigerweise nicht erwartet werden darf.

§27. Geheimhaltung

Beide Parteien sind zur Geheimhaltung aller vertraulichen Informationen verpflichtet, die sie im Rahmen des Vertrags voneinander oder von einer anderen Quelle erhalten haben.

Informationen gelten als vertraulich, wenn dies die andere Partei mitgeteilt hat oder sich dies aus der Art der Informationen ergibt. Die Partei, die die vertraulichen Informationen erhält,

verwendet diese lediglich zu dem Zweck, zu dem sie mitgeteilt wurden.

beeOtopia verarbeitet personenbezogenen Daten gemäß der (deutschen)

Datenschutz-Grundverordnung.

Für nähere Informationen über die Verarbeitung von personenbezogenen Daten kann der Kunde die Datenschutzerklärung von beeOtopia zu Rate ziehen, siehe die Kontaktseite unserer Website:<https://beeotopia.de/impressum.html>

§28. Gerichtsstand und Erfüllungsort

- 1) Alle Streitigkeiten bezüglich Verträgen zwischen dem Kunden und beeOtopia werden dem zuständigen Gericht in dem Bezirk vorgelegt, in dem sich der Geschäftssitz von beeOtopia befindet.
- 2) Ist der Käufer/ Besteller Verbraucher im Sinne des § 13 BGB, so gilt der gesetzliche Gerichtsstand nach den Vorschriften der ZPO.
- 3) Ansonsten ist ausschließlicher Gerichtsstand für alle unsere Vertragsverhältnisse, das am Geschäftssitz unserer Gesellschaft örtlich zuständige Amts- oder Landgericht
- 4) Wir behalten uns jedoch das Recht vor, auch an dem Firmensitz des Käufers/ Bestellers zuständigem Gericht zu klagen.

Version 1.1

Stand: 15.6.2023 (Änderungen zur Vorversion: Logo austausch)